

Hausordnung

1. Grundsätze

Das Gymnasium Dreikönigschule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns, mit Konflikten angemessen umzugehen und zu lernen, sie friedlich und fair zu regeln. Die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen wird gefördert. Dieses Recht endet da, wo das Recht des Anderen beeinträchtigt wird.

2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Gebäude und Außenbereiche des Gymnasiums Dreikönigschule, für alle der Schule angehörenden Personen sowie für alle Besucher. Die hier aufgestellten Regeln gelten entsprechend für alle außerhalb des Schulgeländes stattfindenden Schulveranstaltungen.

3. Öffnungszeiten des Sekretariats und Sprechzeiten der Schulleitung

Das Sekretariat befindet sich im Haus A, Zimmer A114.

Die Sprechzeiten sind auf der Homepage <https://dksdd.de> unter Service – Sekretariat veröffentlicht.

4. Unterrichtszeiten und Pausen

Regulärer Plan

Stunde	Gruppe 1	Gruppe 2
1	08:00 Uhr – 08:45 Uhr	
2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr	
Pause	20 Minuten	
3	09:50 Uhr – 10:35 Uhr	
Pause	10 Minuten	
4	10:45 Uhr – 11:30 Uhr	
Pause	Mittag	10 Minuten
5	30 Minuten	11:40 Uhr – 12:25 Uhr
	12:00 Uhr – 12:45 Uhr	
Pause	10 Minuten	Mittag 30 Minuten
6	12:55 Uhr – 13:40 Uhr	
Pause	10 Minuten	
7	13:50 Uhr – 14:35 Uhr	
8	14:40 Uhr – 15:25 Uhr	

Das Nachschreiben beginnt um 15:30 Uhr.

Kurzplan

Stunde	von - bis	
1	08:00 Uhr – 08:30 Uhr	
2	08:30 Uhr – 09:00 Uhr	
Pause	20 Minuten	
3	09:20 Uhr – 09:50 Uhr	
4	10:00 Uhr – 10:30 Uhr	
5	10:40 Uhr – 11:10 Uhr	
6	11:20 Uhr – 11:50 Uhr	
	7. Stunde 12:00 Uhr	11:50 Uhr – 12:10 Uhr Mittagessen
	12:30 Uhr Mittagessen	7. / 8. Stunde 12:10 Uhr – 13:10 Uhr

Das Nachschreiben beginnt um 13:20 Uhr.

Die Mittagspausen der jeweiligen Klassen und Kurse lassen sich aus dem aktuellen Stundenplan entnehmen. Über die Pausengestaltung bei Doppelstunden entscheidet der Fachlehrer im Rahmen der schulinternen Vorgaben.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Grundsätzliches

- Die Schulleitung hat das Hausrecht, bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies der Hausmeister. Den Aufforderungen und Weisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
- Schulfremde Personen haben sich umgehend im Sekretariat anzumelden.
- Aushänge, Bekanntmachungen und Sichtwerbungen sowie der Vertrieb oder die Verteilung von Zeitungen u. ä. bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
- Die Schulgebäude dürfen von den Schülerinnen und Schülern 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Das Schulgelände ist nach der letzten zu besuchenden Schulveranstaltung unverzüglich zu verlassen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die an besondere Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel gebunden sind und eher in der Schule weilen, kann eine Frühbetreuung eingerichtet werden.
- Außerplanmäßige und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Schulleiter zu beantragen bzw. dem Sekretariat mitzuteilen und können nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson stattfinden.
- Schülerinnen und Schüler sind zwei Minuten vor Stundenbeginn arbeitsbereit am Platz, sodass der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft noch nicht anwesend, so erfolgt eine Meldung an das Sekretariat durch einen Schüler oder eine Schülerin.
- **Alle privaten elektronischen Geräte von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 9 sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und während des gesamten Schultages in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren.**

Für Schülerinnen und Schüler der Stufen 10 bis 12 ist die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Geräte in den Pausenzeiten und während der Freistunden erlaubt.

Im Unterricht dürfen elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers genutzt werden.

Ausnahmen von diesen Regelungen sind mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.

- Das Anfertigen von Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen genehmigen im Einzelfall die Schulleitung bzw. der Schulträger sowie in Schulveranstaltungen die zuständige Lehrkraft.
- Wir dulden keine Kleidung, die extremistische oder fundamentalistische Meinungsäußerungen in Wort oder Bild zur Schau stellt. Wir legen Wert auf Kleidung, die dem Lern- und Arbeitsort Schule angemessen ist. Unterschiedliche Auffassungen zur Angemessenheit der Kleidung werden sensibel und vertraulich behandelt und im persönlichen Gespräch thematisiert. Ist dabei keine Einigung zu finden, wird das Gespräch unter Hinzuziehung einer vermittelnden Person fortgeführt.

Verhalten in der Pause

- Mittagspausen sind für die Klassenstufen 5 bis 7 Hofpausen. Diese Regelung trägt empfehlenden Charakter für die Klassenstufen 8 bis 12. Die Hofpause endet 5 Minuten vor Beginn der jeweils nächsten Unterrichtsstunde.
- Frühstückspausen können als Hofpausen genutzt werden.
- Bei Regen, Schnee oder Unwetter entfällt die Hofpause.
- Das Treten und Werfen harter Bälle ist aufgrund von Verletzungs- und Beschädigungsgefahr nicht erlaubt.
- Tischtennisspielen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gestattet.
- In 5- und 10-Minuten-Pausen ist die Nutzung der Tischtennis-Platten und der Cafeteria nicht gestattet.

- Von der Schulsozialarbeit ausgeliehene Spielgeräte sind am Ende der Mittagspause zurück zu räumen.
- Das Werfen von Schneebällen auf dem Hof ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt.
- Das Öffnen der Fenster ist nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- Das Sitzen auf Fensterbänken in den Gängen und Zimmern ist verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 8 während der gesamten Unterrichtszeit untersagt. Ausnahme ist der Gang zum Sportunterricht in die Sporthalle der 15. Grundschule.

Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

- Fahrräder, E-Bikes und Roller werden ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz auf eigenes Risiko abgestellt.
- Auf dem Schulgelände werden Fahrräder usw. geschoben, Skateboards etc. werden getragen.
- Das Abstellen von motorbetriebenen Fahrzeugen auf dem Schulgelände bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

- Das Rauchen (auch E-Zigaretten etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im unmittelbar angrenzenden öffentlichen Raum nicht gestattet. Gleiches gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.
- Der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und jeglicher Rauschmittel sind nicht erlaubt und werden geahndet bzw. angezeigt. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen bzw. verbotenen Gegenständen und jegliche Form von Waffe.
- Umweltschutz ist ein Prinzip des Verhaltens in unserer Schule. Deshalb ist von allen darauf zu achten, sparsam mit Energie und Wasser umzugehen und keinen unnötigen Abfall zu verursachen. Deshalb sind das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen aus schulfremden gastronomischen Einrichtungen untersagt.
- Für das gesamte Schulgelände gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jede/r den Abfall, den sie/er verursacht, auch selbst ordnungsgemäß beseitigt. Die Klassen und Kurse sind dafür verantwortlich, die Räume in sauberem und gepflegtem Zustand zu halten.
- In allen Klassen- und Kursräumen stellen die Schülerinnen und Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. In der Heizperiode wird die Heizung maximal auf Stufe 2 eingestellt. Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Raum ordnungsgemäß verlassen wird (Fenster geschlossen, Licht/Beamer/Display aus, Sauberkeit, Anordnung der Tische und Stühle, Tür ge- bzw. verschlossen).
- Das Laden privat genutzter batteriebetriebener Geräte ist untersagt.
- Alle Mitglieder der Gemeinschaft tragen zu Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Schulgelände bei, indem sie alle Anlagen und jegliches Inventar pfleglich behandeln und funktionsgerecht nutzen.
- Festgestellte Schäden sind umgehend dem Schulpersonal anzuzeigen. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der Schulträger gegenüber dem Verursacher Schadensersatz geltend machen. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schulangehörige oder Besucher.
- Für bestimmte Räume gelten Fachraumordnungen, für die Sporthallen gelten Hallenordnungen. Darüber wird in regelmäßigen Abständen belehrt.
- Auf Wertsachen u. ä. achtet jeder eigenverantwortlich.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und zur Abholung im Keller Haus B aufbewahrt.

Unfälle / Havariefälle

- Unfälle, die sich während einer Schulveranstaltung oder auf dem Weg von und zur Schulveranstaltung ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden.
- Meldepflichtige Krankheiten sind unverzüglich dem Sekretariat anzuzeigen.
- In einem Notfall sind sofort die Schulleitung, eine Lehrkraft oder ein Hausmeister zu informieren.
- Bei Alarm ist gemäß den Flucht-, Alarm- und Katastrophenplänen der Schule zu handeln.

6. Nachbemerkung

Jede und jeder hat das Recht, die Einhaltung der Hausordnung von allen am Schulleben beteiligten Personen einzufordern.

Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln reagiert die Schule zunächst mit erzieherischen Maßnahmen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße werden durch Ordnungsmaßnahmen gemäß des Sächsischen Schulgesetzes geahndet.

Mit Aufnahme an unserer Schule verpflichtet sich jede Schülerin und jeder Schüler, die Regeln dieser Ordnung einzuhalten.

Die Hausordnung wurde in der vorliegenden Fassung von der Schulkonferenz am 03.06.2025 verabschiedet. Sie tritt ab 01.08.2025 in Kraft.

Dresden, 01.08.2025

gez.
Karsten Jonas
Schulleiter